# BESCHLUSS DES RATES

## vom 23. Januar 2017

## über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (Portugal) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(2017/C 27/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union [1], insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 20. September 2016 [2] die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2016 bis zum 24. September 2018 ernannt.

(2) Die portugiesische Regierung hat weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

| Land | Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---|---|---|
| Portugal | Frau Catarina CAMPOS | |

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

| Land | Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---|---|---|
| Portugal | Frau Catarina Maria BRANCO TAVARES<br>Herr Carlos Manuel ALVES TRINDADE | Herr Bruno TEIXEIRA |

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

| Land | Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---|---|---|
| Portugal | Frau Cristina NAGY MORAIS<br>Herr Nuno BERNARDO | Herr Manuel Marcelino PENA COSTA |

[1] ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
[2] Beschluss des Rates vom 20. September 2016 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3).

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 23. Januar 2017.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

R. GALDES